

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0015/2022
	Erstelldatum:	22.04.2022
	Aktenzeichen:	Dr.M./Ha.
Organisation und Durchführung eines Warm-Ups am Freitagabend vor dem Altstadtfest ab 2022		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Keck, Elisabeth		
Beratungsfolge	05.05.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	16.05.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Gastwirten und Platzverantwortlichen am Freitagabend vor dem Altstadtfest die Organisation und Durchführung von Auftaktveranstaltungen mit Musik, Lesungen und anderen kulturellen Darbietungen auch außerhalb der konzessionierten Freischankflächen nach Maßgabe der im Sachstandsbericht dargelegten Kriterien zu ermöglichen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2014 beschlossen, die Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Amberger Altstadtfest am Freitagabend durch die Gastwirte abweichend von den Sperrzeitregelungen für Gaststätten in der Stadt Amberg (vgl. Beschlussvorlage-Nr. 003/0001/2006, Ref. 3 D/hn beschlossen im HA vom 09.02.2006) nach Maßgabe der im damaligen Sachstandsbericht dargelegten Kriterien zu ermöglichen.

Diesem Beschluss war die Entscheidung des Verwaltungsrates des Amberger Congress Marketing (ACM) vom 15.10.2013 vorausgegangen, die Veranstaltungsdauer des Altstadtfestes auch künftig bei zwei Tagen zu belassen.

Gleichwohl sollte aber den Gastronomen am Freitagabend vor dem Altstadtfest die Möglichkeit gegeben werden, eine Auftaktveranstaltung in ihren Gaststätten sowie auf den konzessionierten Freischankflächen zu organisieren.

Folgende Zielvorgaben waren für die damalige Beschlussfassung ausschlaggebend:

- Eine große Auftaktveranstaltung auf dem Gelände der OTH, um den Campus als Veranstaltungsgelände in den Mittelpunkt zu rücken.

- Stärkung der Gastronomie in der Altstadt, die vielfach am Samstag und Sonntag auf ihre Freischankflächen verzichten mussten.
- Die von Lärm geplagten Altstadtbewohner am Freitag zu schonen, um so auf mehr Toleranz für Samstag und Sonntag zu setzen.
- Freihalten der großen Plätze bis Samstagmittag, damit der Einzelhandel und Wochenmarkt (auch Lieferverkehr etc.) weitgehend ungestört bleiben.
- Strikte Vorgaben für den Lärmschutz

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste das Altstadtfest 2020 und 2021 ausfallen.

Die Gastronomen am Marktplatz haben mitgeteilt, dass sie gemeinsam ein Kulturprogramm anbieten wollen. Der künftige Platzverantwortliche für das Altstadtfest soll dieses im Auftrag der Gastronomen auf der Bühne veranstalten, die für das Altstadtfest aufgebaut wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 07.04.2022 vorgeschlagen, die Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Amberger Altstadtfest („Warm-Up“), abweichend von der bisherigen Beschlusslage, nicht auf die jeweiligen konzessionierten Freischankflächen der Gastronomiebetriebe zu begrenzen. Musikdarbietungen, Lesungen, Slams etc. sollen auch auf Bühnen stattfinden können, die auf (öffentlichen) Plätzen außerhalb der konzessionierten Freischankflächen aufgebaut sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei der Organisation und Durchführung folgende Punkte zu beachten:

- Das ACM stellt als Veranstalter des Altstadtfestes sicher, dass die Durchführung der Auftaktveranstaltung entsprechend der beschlossenen Vorgaben erfolgt.
- Die Auftaktveranstaltungen beschränken sich auf zugelassene Gastronomiebetriebe, die in der Amberger Altstadt liegen (innerhalb des Kaiser-Ludwig-, Pfalzgrafen-, Kaiser-Wilhelm- und Kurfürstenrings).
- Die Auftaktveranstaltung auf dem OTH-Gelände wird beibehalten.
- Die Platzverantwortlichen und die jeweils anliegenden Gastronomiebetriebe stimmen sich eigenverantwortlich über Organisation und Durchführung der Auftaktveranstaltung am Freitagabend unter Berücksichtigung des hier vorgegebenen Rahmens ab.
- Der Platzverantwortliche oder der Gastwirt hat hierzu rechtzeitig, jedoch mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, eine Sondernutzungserlaubnis unter Vorlage eines maßstabsgetreuen Belegungsplan beim Bauverwaltungsamt (Sondernutzungsstelle) sowie die weiteren erforderlichen Erlaubnisse (Gestattungen) beim Amt für Ordnung und Umwelt zu beantragen.

Die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege sowie der Aufstellungsflächen für die Feuerwehr sind dabei zwingend einzuhalten.

- Zusätzliche Stände Dritter sind nicht zulässig.
- Die Interessen der Einzelhändler und des Wochenmarktes sind zu berücksichtigen.
Daher muss der Platzverantwortliche für den Marktplatz die Absprachen nicht nur mit den angrenzenden Gastronomen treffen, sondern u.a. auch mit den Beschickern des Wochenmarktes.
- Die Musikdarbietungen und sonstige Aufführungen sind am Freitagabend spätestens um 23 Uhr zu beenden. Um 23 Uhr ist jegliche Musik oder sonstige Darbietung außen oder nach außen nicht mehr zulässig.
- Die Sperrzeit der Freischankfläche beträgt an diesem Abend 24 Uhr.
- Die Lärmimmissionsrichtwerte nach TA-Lärm (seltene Ereignisse) für tagsüber (6.00 Uhr - 23.00 Uhr) von 70 dB(A) und für nachts (23.00 Uhr - 6.00 Uhr) von 55 dB(A) sind einzuhalten. Die Nachtzeit wird somit um eine Stunde hinausgeschoben, wobei aber eine achtstündige Nachtruhe sicherzustellen ist.
- Der Platzverantwortliche und die Gastwirte tragen die Verantwortung und haben sicherzustellen, dass auch die Musiker oder sonstige Darbietende die in diesem Beschluss beschlossenen Vorgaben zuverlässig einhalten.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Durch die Ausweitung von Auftaktveranstaltungen auf den Freitagabend vor dem Altstadtfest auch auf die nicht konzessionierten Freischankflächen werden im Bauverwaltungsamt und im Amt für Ordnung und Umwelt zusätzliche Antrags- und Genehmigungsverfahren entstehen und eine Erhöhung der jeweils zu bearbeitenden Fallzahlen bedingen.

Inwieweit sich in der Folge auch das Beschwerdemanagement in den jeweiligen Ämtern ausweitet, lässt sich im Vorfeld noch nicht verlässlich abschätzen und wird von der Verlässlichkeit der Akteure bei der Umsetzung des „Warm-Up“ abhängen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnisse, Gestattungen nach dem Gaststättenrecht und ggf. weiterer Genehmigungen werden zusätzliche Gebühren vereinnahmt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter